



# BDI

Bundesverband der  
Deutschen Industrie e.V.

## POSITION

# Das multilaterale Handelssystem stärken! Die WTO-Ministerkonferenz in Nairobi muss positive Impulse setzen.

### Dezember 2015

- Die Einbindung in die Weltwirtschaft gehört zu den wichtigsten wirtschaftlichen Erfolgsstrategien Deutschlands. Der Exportmotor ist aber kein Selbstläufer. Er bedarf der kontinuierlichen Wartung und Pflege. Nur auf weltweit offenen Märkten kann die deutsche Industrie ihre Wettbewerbsvorteile zur Geltung bringen. Das Welthandelssystem steht jedoch vor zahlreichen Herausforderungen. In den multilateralen Liberalisierungsbemühungen der Welthandelsorganisation (WTO), der Doha-Entwicklungsrunde, ist auch nach 14 Jahren Verhandlungen kein substantielles Ergebnis absehbar.
- Die zehnte WTO-Ministerkonferenz vom 15. bis zum 18. Dezember 2015 in Nairobi, Kenia, muss konkrete Ergebnisse liefern. Die 162 WTO-Mitglieder werden die Doha-Runde dort sicherlich nicht offiziell beenden. Positive Impulse sind jedoch unbedingt notwendig, um keine Schwächung der multilateralen Organisation zu riskieren. Die WTO muss verbleibende und bislang vernachlässigte Handelsthemen mit neuem Schwung in Angriff nehmen können. Entsprechend müssen die Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse in der WTO reformiert werden
- Für die deutsche Industrie ist es ein zentrales Ziel, das multilaterale Handelssystem der WTO zu stärken. Der BDI setzt sich für internationale Regeln ein, die die Handels- und Investitionsbedingungen entlang der globalen Wertschöpfungskette verbessern. Regeln, Abkommen und Organisation der WTO müssen weiter entwickelt werden, um den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden und dem wachsenden Protektionismus Einhalt zu gebieten.
- Die wachsende Zahl von ambitionierten bilateralen und plurilateralen Freihandelsabkommen ist eine Chance für offenere Märkte weltweit. Diese Abkommen stellen die deutsche Industrie aber auch vor Herausforderungen. Der BDI spricht sich deshalb dafür aus, die Kohärenz zwischen diesen Abkommen und dem multilateralen Handelssystem der WTO zu stärken.

## **Priorität 1: Die Handels- und Investitionsoffenheit entlang der Wertschöpfungskette verbessern!**

---

Globale Wertschöpfungsketten werden länger und zunehmend komplexer. Die Fragmentierung der Produktion ist kein neues Phänomen, doch sind globale Wertschöpfungsketten exponentiell gewachsen und in ihrer Natur komplexer geworden. Dies hat wichtige Konsequenzen für die Handels- und Investitionspolitik. Um globale Handelsketten zu fördern, müssen nicht nur Hemmnisse auf Endprodukte abgebaut werden. Vielmehr ist ein Abbau von Barrieren entlang der gesamten Wertschöpfungskette notwendig.

---

### **Forderung 1: Das Abkommen über Handelserleichterung sollte zügig ratifiziert und umfassend umgesetzt werden!**

- Das WTO-Abkommen zu Handelserleichterungen (*Trade Facilitation Agreement*) sollte zügig ratifiziert und umfassend umgesetzt werden.
- Die Unterstützungsmaßnahmen für die Entwicklungsländer sollten zeitnah bereitgestellt werden, um auch in diesen Ländern eine schnelle Umsetzung zu ermöglichen. Hierfür sollten die Mittel der *Global Alliance for Trade Facilitation* regelmäßig überprüft und bei Bedarf aufgestockt werden.

### **Forderung 2: Die Doha-Runde muss endlich abgeschlossen werden!**

- Bei der Ministerkonferenz Mitte Dezember 2015 sollten die WTO-Mitglieder Weichen für ein zügiges Ende der Doha-Runde stellen.
- *Marktzugang für Industriegüter (NAMA)*: Als ein zentrales Element eines Doha-Abschlusses sollte der Marktzugang für Industriegüter in den Schwellenländern deutlich verbessert und Zollsätze in den Entwicklungsländern zumindest auf das angewandte Niveau gebunden werden. Ganze Industriezweige dürfen nicht von Zollessenkungen ausgeschlossen werden.
- *Dienstleistungshandel*: Im Bereich des Dienstleistungshandels sollte die Doha-Runde die Voraussetzungen für die Aufnahme des plurilateralen Dienstleistungsabkommens (TiSA) in das WTO-System und damit eine spätere Multilateralisierung schaffen. Zudem sollten Maßnahmen beschlossen werden, die den Handel entlang der Wertschöpfungsketten vereinfachen, beispielsweise durch liberalere Regeln für das Transportwesen und die Freizügigkeit von Personal.
- *Agrarhandel*: Ohne eine Einigung über Landwirtschaftsfragen ist ein erfolgreicher Abschluss der Doha-Runde nicht zu erzielen. Im Bereich Agrarhandel sollten deshalb alle Seiten die größtmögliche Flexibilität zeigen. Die deutsche Agrarwirtschaft und auf sie aufbauende Industrien benötigen faire internationale Wettbewerbsbedingungen. Der BDI fordert deshalb, dass die WTO marktverzerrende Maßnahmen auf multilateraler Ebene umfassend regelt und abbaut. Alle Formen von Exportsubventionen sollten gleichzeitig abgeschafft werden. Interne Stützmaßnahmen sollten auch für Entwicklungs- und Schwellenländer gedeckelt werden.

### **Forderung 3: Protektionismus muss eingedämmt werden!**

- Das G20-Stillhalteabkommen zum Protektionismus sollte nicht nur bekräftigt werden. Es sollte zudem eine öffentliche Begründungspflicht für neue beziehungsweise wiederholte Beschränkungen eingeführt werden. Handelsbarrieren, die seit der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise errichtet wurden, sollten außerdem wieder abgebaut werden.
- Die Mechanismen für die Überwachung und Berichterstattung in der WTO sollten gestärkt werden. In den regelmäßigen WTO-Berichten über die Handelspolitik der einzelnen Mitgliedsländer sollten die Barrieren nicht nur beschrieben, sondern auch bewertet werden.
- Handelsrelevante Maßnahmen sollten konsequenter bei der WTO notifiziert werden. Die WTO-Mitglieder sollten das integrierte Portal der WTO zu Handelsmaßnahmen, I-TIP, aktiver unterstützen.
- Die WTO-Streitschlichtung sollte effizienter gestaltet werden (Kapazitäten erweitern, Verfahren beschleunigen, Transparenz erhöhen).

### **Priorität 2: Das multilaterale Handelssystem für das 21. Jahrhundert fit machen!**

---

Seit dem Abschluss der Uruguay-Runde des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) und der Gründung der WTO ist das Regelwerk für den Welthandel kaum weiterentwickelt worden. Entsprechend kann die WTO auf viele aktuelle Trends nur unzureichend oder gar nicht reagieren. Das Regelwerk der WTO muss daher dringend angepasst werden.

---

### **Forderung 4: Bestehende WTO-Regeln weiterentwickeln!**

- *Abkommen über technische Handelsbarrieren (TBT-Abkommen):* Um die regulatorische Zusammenarbeit zwischen den WTO-Mitgliedern zu stärken, sollten die regelmäßigen Berichte über die Umsetzung des TBT-Abkommens und die Diskussion des Ausschusses zu einer konsequenteren Anwendung der Schlüsselprinzipien (Nicht-Diskriminierung, Harmonisierung mit internationalen Standards, etc.) und einem erweiterten TBT-Abkommen führen. Dabei sollten zum Beispiel Definitionen, Transparenzvorschriften und Verfahren möglichst klar und präzise formuliert werden.
- *Schutz des geistigen Eigentums:* In dem WTO-Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPs) sind bisher nur sehr grundlegende Regeln zum Schutz geistigen Eigentums vorhanden. Auch hier sollte das Regelwerk modernisiert werden.
- *Digitaler Handel:* Um den digitalen Handel zu stärken, sollten offene rechtliche Fragen im WTO-Recht so schnell wie möglich geklärt werden. Die WTO-Mitglieder sollten das Moratorium, Datenströme nicht zu verzollen, permanent rechtlich bindend machen. In Anbetracht der wachsenden Bedeutung des digitalen Handels sollte die WTO verbindliche Regeln für den freien, sicheren und verlässlichen grenzüberschreitenden Datentransfer schaffen. Gesetzliche Lokalisierungsanforderungen sollten so weit wie möglich eingeschränkt werden. Dabei sollte die unternehmerische Freiheit, ob und welche Daten transferiert werden, nicht beschnitten werden.

## **Forderung 5: Plurilaterale Initiativen ambitioniert und übereinstimmend mit Zielen und Regeln der WTO gestalten!**

- *Öffentliches Beschaffungswesen*: Der Kreis der Vertragsparteien des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (*Agreement on Government Procurement, GPA*) sollte weiter wachsen. Langfristig sollte der Geltungsbereich des Abkommens erweitert werden (insbesondere auf subnationaler Ebene, weniger Ausnahmetatbestände). Bestimmungen sollten konsequenter überwacht und diskriminierende Beschaffungspraktiken deutlicher kritisiert werden. Verhandlungen über ein multilaterales Transparenzabkommen für das öffentliche Auftragswesen sollten wieder aufgenommen werden.
- *Informationstechnologie-Abkommen (ITA)*: Die Mitglieder sollten das erweiterte ITA bei der Ministerkonferenz 2015 besiegeln und möglichst ambitionierte Zollabbauschritte vorsehen. Zudem sollten sie schnellstmöglich konkrete Vereinbarungen zu nicht-tarifären Handelsthemen ergänzen, neue Mitglieder mobilisieren und regelmäßig die Produktliste erweitern.
- *Plurilaterales Abkommen über „Umweltgüter“*: Drohende negative Effekte wie Handelsumlenkungen, neue Bürokratiekosten und Diskriminierungen sollten weitestgehend vermieden werden. Die Integration in die WTO sollte bei der Ausgestaltung mitkonzipiert werden.
- *Trade in Services Agreement (TISA)*: Der Dienstleistungshandel sollte so umfassend wie möglich liberalisiert und alle wichtigen sowie interessierten WTO-Mitglieder aufgenommen werden. Das Abkommen sollte zügig in das WTO-System integriert und die Meistbegünstigung angewandt werden, sobald eine kritische Abdeckung des Welthandels erreicht ist.

## **Forderung 6: Neue Regeln für den Welthandel!**

- *Horizontaler Mechanismus zur Beseitigung nicht-tarifärer Handelshemmnisse*: Da heute nicht mehr nur Zölle, sondern vor allem auch NTBs den Handel belasten, sollten diese rigoros abgebaut werden. Ein horizontaler Mechanismus zur Erörterung und Klärung potentieller Streitfälle könnte hier sehr hilfreich sein.
- *Ausländische Direktinvestitionen*: Die WTO-Regeln zu handelsbezogenen Investitionsmaßnahmen sollten modernisiert werden. In der G20 sollten konkrete Pläne für ein internationales Investitionsabkommen (Marktzugang und Auslandsschutz) entworfen und gemeinsam in den WTO-Prozess eingebracht werden.
- *Wettbewerbsregeln*: Die WTO-Mitglieder sollten wieder die Wettbewerbspolitik auf die WTO-Agenda setzen. Das mittelfristige Ziel sollte die Verankerung angemessener internationaler Prinzipien im Sinne von *best practices* in der Wettbewerbspolitik sein, um langfristig zu Konvergenz und einem *level playing field* zu gelangen. Dies sollte internationale Prinzipien und verbesserte Transparenzvorschriften zum Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Unternehmen einschließen. Zudem sollten sämtliche Formen von Exportsubventionen in der WTO gleichzeitig abgebaut werden. Auch ein Verbot marktverzerrender Importsübventionen im Rohstoffbereich wie Einfuhrsteuerrabatte sollte angestrebt werden.
- *Exportbeschränkungen*: In der WTO sollten Exportzölle reduziert und ähnliche Abgaben wie Exportsteuern stärker geregelt werden. Gegebenenfalls können plurilaterale Vereinbarungen einen Zwischenschritt darstellen. Das kontinuierliche Monitoring der WTO-Mitglieder sollte dann gezielt dazu beitragen, dass potenzielle Verstöße in dem Bereich schnell aufgedeckt werden und angemessen darauf reagiert werden kann.

### **Forderung 7: Die WTO stärken und Prozesse reformieren!**

- Das WTO-Sekretariat sollte für seine wachsenden Aufgaben größere finanzielle Ressourcen und mehr Gewicht und Autorität erhalten (z.B. bei der Beurteilung von Handelsmaßnahmen der Mitglieder und im Verhandlungsprozess).
- Zudem sollten die Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse in der WTO reformiert werden. Das Verhandlungsprinzip des *Single Undertaking* (nichts ist entschieden, bevor alles entschieden ist) sollte aufgegeben werden.

### **Priorität 3: Die Kohärenz zwischen bilateralen sowie plurilateralen Freihandelsabkommen und dem multilateralen Handelsregime stärken!**

---

Seit Abschluss der Uruguay-Runde ist die Zahl präferenzierter Handelsabkommen (engl.: *Preferential Trade Agreements*, PTAs), allen voran Freihandelsabkommen, dramatisch angestiegen. Bis April 2015 waren bei der WTO 612 PTAs registriert, von denen 402 in Kraft waren.

---

### **Forderung 8: Freihandelsabkommen müssen ein Zwischenschritt in der multilateralen Handelsliberalisierung sein!**

- Die Vereinbarkeit von Freihandelsabkommen mit dem WTO-Regelwerk sollte durch genauere Regeln und klarere Definitionen verbessert werden.
- Die Überwachung der Freihandelsabkommen sollte ausgebaut werden, beispielsweise durch eine Weiterentwicklung des Transparenzmechanismus der WTO.
- Die Ursprungsregeln in Freihandelsabkommen sollten durch ein präzises WTO-Regelwerk stärker vereinheitlicht werden.
- Ein Mechanismus sollte entwickelt werden, der die Übertragbarkeit der in Freihandelsabkommen vereinbarten Regeln in das multilaterale Regime prüft.

## Impressum

### Autoren

Dr. Stormy-Annika Mildner  
T: +49 30 2028-1562  
s.mildner@bdi.eu

Eckart von Unger  
T: +32 2 792 10-11  
e.unger@bdi.eu

### Herausgeber

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)  
Breite Straße 29, 10178 Berlin  
www.bdi.eu  
T: +49 30 2028-0